

Philippsburg, 07. Juni 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit zwei Wochen infizieren sich immer weniger Menschen mit dem Coronavirus. Die Inzidenzen sinken erfreulicherweise. Das Robert-Koch-Institut (RKI) gibt die heutige 7-Tage-Inzidenz mit einem Wert von 21,8 an. Damit kehrt in unser Leben ein wenig Alltag zurück. So kehren wir am kommenden Donnerstag in den Präsenzunterricht zurück – und zwar mit allen Schülerinnen und Schülern! Ich freue mich, euch alle wieder bei uns am Cop-Gym wieder zusehen.

An dieser Stelle möchte ich die verschiedenen Unterrichtsszenarien vorstellen:

- **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen:**  
Präsenzunterricht für alle mit Maskenpflicht und Testobliegenheit, grundsätzlich ohne förmliches Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern.
- **Wechselunterricht:**  
Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht. Im Präsenzunterricht gilt das förmliche Abstandsgebot
- **Fernunterricht:**  
Kein Präsenzunterricht

#### Welcher Unterrichtsbetrieb wird umgesetzt?

Nachdem das für den Landkreis zuständige Gesundheitsamt ortsüblich bekannt gegeben hat, dass die inzidenzabhängigen Voraussetzungen für den entsprechenden Öffnungsschritt erfüllt sind, gelten folgende Regelungen:

- **Inzidenz unter 50**

An allen Schulen findet Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ohne förmliches Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern statt. Es soll ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen; das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern gilt jedoch nicht (von Ausnahmen abgesehen, z. B. wenn in den Pausen keine Maske getragen wird).

- **Inzidenz zwischen 50 und 100**

Es findet zunächst Wechselunterricht statt. Ab dem 21. Juni 2021 wird in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergegangen, wenn die Inzidenz unter dem Schwellenwert von 100 liegt.

- **Inzidenz zwischen 100 und 165**

Wechselunterricht ist bundesrechtlich (Infektionsschutzgesetz) vorgegeben.

- **Inzidenz über 165**

Fernunterricht ist bundesrechtlich vorgegeben. Ausnahmen gelten weiterhin für Abschlussklassen.

#### Sportunterricht

- Inzidenz unter 35  
Fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art ist sowohl im Freien als auch in Hallen möglich.
- Inzidenz zwischen 35 und 50  
Fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art ist im Freien zulässig. In Hallen darf er nur kontaktarm erfolgen.



- Inzidenz zwischen 50 und 100  
Fachpraktischer Sportunterricht ist nur im Freien zulässig; er darf zudem nur im Klassen- oder Gruppenverband erfolgen. Ebenso muss er kontaktarm sein; in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist er auch in Hallen möglich.
- Inzidenz über 100  
Fachpraktischer Sportunterricht ist untersagt. Die bisherigen Ausnahmen von der Untersagung bleiben für Schülerinnen und Schüler, die das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der gymnasialen Oberstufe belegen oder sich auf die Prüfung im Fach Sport vorbereiten, bestehen. Die Regelungen zum Mindestabstand und zur zulässigen Hilfestellung sowie zur Zuweisung fester Bereiche für jede Sportgruppe oder Klasse gelten unverändert weiter.

### **Schwimmunterricht**

Schwimmunterricht ist im Rahmen der Klassenstärke oder Gruppengröße zulässig, wenn fachpraktischer Sportunterricht erlaubt ist. Sofern Sportunterricht im Freien zulässig ist, kann der Schwimmunterricht auch in Freibädern stattfinden. Hallenbäder dürfen erst genutzt werden, wenn auch die Sporthallen für den fachpraktischen Sportunterricht freigegeben sind. Jeder Schwimmgruppe oder Klasse ist für die Dauer des Schwimmunterrichts eine bestimmte Wasserfläche zuzuweisen.

### **Umsetzung der Teststrategie und Maskenpflicht an den Schulen**

An den Schulen und auf dem Schulgelände sind medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (auch während des Unterrichts). FFP2-Masken sind ebenso zulässig. Die erweiterte Maskenpflicht, d.h. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) im Sinne des § 3 Absatz 1 Halbsatz 1 Corona-VO tragen, sowie die inzidenzunabhängige Testpflicht gelten - abgesehen von den bereits kommunizierten Ausnahmen - weiterhin unverändert. Am Copernicus-Gymnasium wird zweimal pro Woche getestet. In der Regel wird dies montags und donnerstags erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass die Einverständniserklärung vorliegt (eine einmalige Ausstellung genügt).

### **Ausstellung von Testaten**

Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche, die an den Schulen an den regelmäßigen Testungen teilnehmen, z. B. zum Besuch außerschulischer Bildungseinrichtungen erneut getestet werden müssen, sollen die Schulen auf Wunsch negative Testergebnisse bescheinigen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis gilt für eine Dauer von 60 Stunden ab dem Zeitpunkt der Testung und kann in diesem Zeitraum auch im außerschulischen Bereich verwendet werden. In den Unterrichtsstunden werden diese Testate vorbereitet. Im Sekretariat werden diese abgestempelt. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dazu in das Sekretariat.

### **Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die die Maskenpflicht nicht einhalten**

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht von der Maskenpflicht befreit sind und diese dennoch nicht einhalten, gilt zukünftig - analog zu den Schülerinnen und Schülern, die der Testobliegenheit nicht nachkommen - ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

### **Aufgehobene Präsenzpflicht**

Wie gehabt besteht keine Präsenzpflicht, d.h. die Erziehungsberechtigten können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder nach dem Modell „Lernen an Material“ erfüllt wird. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, stellen Sie bitte bei der Schulleitung einen formlosen Antrag.

### **Neue Stundenpläne**

Derzeit erarbeitet unser Stundenplanteam einen neuen Stundenplan. Dieser wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Sportstunden werden wieder eingefügt. Eine Lehrkraft kehrt aus der Elternzeit zurück. Schwangere Lehrkräfte unterrichten im Normalfall nicht im Präsenzunterricht. Diese werden allerdings auch nicht ersetzt. In diesen Fällen versuchen wir Online-Unterricht zu realisieren. Die Fachlehrkraft wird digital in das Klassenzimmer „gebeamt“. Eine Aufsichtslehrkraft wird in der Unter- bzw. Mittelstufe (Klassenstufen 5-8) selbstverständlich anwesend sein.

### **Hygienekonzept**

Selbstverständlich achten wir auf die Umsetzung des aktuellen Hygienekonzepts. In jedem Klassenzimmer stehen Wegwerfhandtücher sowie Seife zur Verfügung. Im Eingangsbereich haben wir Desinfektionsmittel für die Hände. Mindestens alle 20 Minuten werden die Lehrerinnen und Lehrer die Klassenzimmer ausreichend lüften.

Die Bemühungen im Alltag und bei uns am Copernicus-Gymnasium, das Coronavirus weiterhin an der Ausbreitung zu hindern, mögen weiterhin so erfolgreich verlaufen, dass wir möglichst bis zum Schuljahresende unseren kürzlich gewonnenen Alltag behalten können. Wir Lehrer freuen uns sehr, wenn unsere Schule wieder lebendig wird. Willkommen zurück!

Bleiben Sie gesund und behütet.

Herzliche Grüße aus dem Copernicus-Gymnasium

Ihr  
Thorsten Uhde  
Schulleiter

